

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Band: - (1858)

Vereinsnachrichten: Siebenter Bericht des Generalprokurators an das Obergericht über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nebstdem kam noch eine Menge anderer Geschäfte vor, wie Aktenvervollständigungen, Ueberweisungen, Beantwortung von Einfragen, Weisungen 2c. 2c.

III. & IV. Anklage-, Polizei- und Criminalkammer.
(s. Bemerkung im Vorbericht.)

Siebenter

Bericht des Generalprokurators

an das

Obergericht

über den

Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern

im Jahre 1858.

Wenn bereits der letztabgelegte Bericht eine erfreuliche Abnahme der Verbrechen im Vergleich zu frühern Jahren erzeugte, so hat dieses Verhältniß in dem letztverfloffenen Jahre sich eher noch günstiger gestaltet, namentlich soweit es die Zahl der Vergehen und Polizeiübertretungen betrifft, während die Zahl der Verbrechen sich ungefähr gleich geblieben ist. Eine Wahrnehmung verdient indeß hervorgehoben zu werden. Sie besteht darin, daß während die Verbrechen und Vergehen gegen das Eigenthum offenbar in Abnahme begriffen sind, dagegen bei andern Arten von Verbrechen und zwar vorzüglich bei den sogenannten Fleischesverbrechen nicht nur keine Abnahme, sondern eher eine

Zunahme sich bemerklich macht, eine Erscheinung, welche auch in andern Ländern sich zeigt und deren Gründe übrigens ziemlich nahe liegen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen gehen wir zur Berichterstattung über die Leistungen der verschiedenen mit der Handhabung der Strafrechtspflege betrauten Behörden über.

Die gerichtliche Polizei.

Im Laufe des Jahres 1858 langten Anzeigen über begangene Verbrechen, Vergehen und Polizeiübertretungen (mit Ausnahme der Forst- und Feldfrevel) ein 11,946

Davon wurden von den Regierungsstatthaltern den Untersuchungsrichtern nicht überwiesen, weil entweder die angezeigte Handlung nicht als eine strafbare erachtet wurde, oder wegen Mangel an Spuren eines muthmaßlichen Thäters 1,057

Den Untersuchungsrichtern überwiesen wurden 10,889

11,946

Hinwieder wurde die Untersuchung nach Art. 235 St. B. durch übereinstimmenden Beschluß des Untersuchungsrichters und Bezirksprokurators aufgehoben.

Im ersten Geschwornenbezirk.

Frutigen	32
Interlaken	10
Konolfingen	42
Oberhasle	15
Saanen	12
Nieder-Simmenthal	12
Ober-Simmenthal	1
Thun	3

127

Im zweiten Geschwornenbezirk.

Bern	41
Schwarzenburg	2
Sestigen	10
	<hr/>
	53

Im dritten Geschwornenbezirk.

Narwangen	53
Burgdorf	42
Signau	19
Trachselwald	27
Wangen	26
	<hr/>
	167

Im vierten Geschwornenbezirk.

Narberg	6
Biel	17
Büren	21
Erlach	5
Fraubrunnen	22
Laupen	6
Nidau	24
	<hr/>
	101

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary	102
Delsberg	39
Freibergen	4
Laufen	17
Münsterj	64
Neuenstadt	18
Bruntrut	53
	<hr/>
	297

Ueber die Zahl der der Anklagekammer eingesandten Vor-
untersuchungen gibt die Tabelle I. Auskunft. Sie vertheilen
sich auf die verschiedenen Geschwornenbezirke und Amtsbezirke
wie folgt:

I m e r s t e n G e s c h w o r n e n b e z i r k .

Frutigen	2
Interlaken	8
Konolfingen	12
Oberhasle	2
Saanen	4
Niedersimmenthal	10
Obersimmenthal	3
Thun	10
	<hr/>
	51

I m z w e i t e n G e s c h w o r n e n b e z i r k .

Bern	48
Schwarzenburg	7
Sestigen	9
	<hr/>
	64

I m d r i t t e n G e s c h w o r n e n b e z i r k .

Narwangen	20
Burgdorf	24
Signau	13
Trachselwald	6
Wangen	12
	<hr/>
	75

I m v i e r t e n G e s c h w o r n e n b e z i r k .

Narberg	3
Biel	10
Büren	5
Erlach	3
Fraubrunnen	5
	<hr/>

Uebertrag : 26

	Übertrag:	26
Laupen		5
Nidau		6
		<hr/> 37

Im fünften Geschwornenbezirk.

Courtelary		8
Delsberg		7
Freibergen		10
Laufen		2
Münster		10
Neuenstadt		2
Pruntrut		5
		<hr/> 44

Ueber die Dauer der Präventivhaft der den Assisen überwiesenen Angeschuldigten giebt die Tabelle III. Auskunft.

Die Staatsanwaltschaft.

Generalprokurator.

Der spezielle Geschäftskreis des Generalprokurators fällt im Wesentlichen mit demjenigen der Gerichtsbehörden, bei welchen er mitzuwirken berufen ist (Anlagekammer, Polizeikammer und Appellations- und Cassationshof) zusammen und es wird daher um Wiederholungen zu vermeiden, bezüglich der Leistungen desselben auf die Abtheilungen dieses Berichts verwiesen, welche jene Behörden angehen, sowie auf die dazu dienenden tabellarischen Uebersichten. Folgende Data zeigen, daß ungeachtet der eingetretenen Geschäftsabnahme die ihm obliegende Arbeitslast immer noch keine unbedeutende ist.

Geschäfte der Anlagekammer.

Zahl der Voruntersuchungen, deren Studium und Bearbeitung dem Generalprokurator oblag (worunter mehrere von bedeutendem Umfange)	271
Zahl der schriftlichen Anträge an die Anlagekammer	440
Zahl der Sitzungen welchen er beiwohnte.	93

Geschäfte der Polizeikammer.

Zahl der beurtheilten korrekzionellen und Polizeistrafffälle 254

Geschäfte des Appellations- und Kassationshofes.

Zahl der behandelten Geschäfte 15

Zahl der mündlichen Vorträge 5

Zahl der schriftlichen Vorträge 10

Hiezu kommt die Korrespondenz mit den Bezirksprokuratoren und andern Regierungsbehörden und Beamten, die Prüfung der Wahlprotokolle der Geschwornen u. s. w.

Bezirksprokuratoren.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Bezirksprokuratoren gewähren die Tabellen IV und XI eine summarische Uebersicht. Im Uebrigen wird auf die Spezialberichte dieser Beamten verwiesen, welche um Weilläufigkeit zu vermeiden, nur theilweise in den Generalbericht aufgenommen werden konnten.

Die Anklagekammer.

In dem Personal der Anklagekammer fand im Jahr 1858 die Veränderung statt, daß Herr Oberrichter Egger zum Präsidenten und Herr Oberrichter Leibundgut zum Mitgliede desselben erwählt wurden.

Die Anklagekammer hielt im Jahr 1858 93 Sitzungen.

Die Gesamtzahl der von ihr behandelten Geschäfte beträgt 456. Im Vorjahre betrug sie 554, so daß sich eine Verminderung heranstellt von 98. Ueber die Zahl der Untersuchungen welche ihr vorgelegt wurden, geben die Tabellen I und II Aufschluß.

Am 31. Dezember 1857 waren zufolge des vorjährigen Berichtes unerledigt	Fälle	Personen.
	4	8
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858 langten ein	271	514
Den Assisen wurden überwiesen	130	257
Den korrekzionellen Gerichten wurden überwiesen	85	131

Dem Polizeirichter wurden überwiesen	11	15
Aufgehoben wurde die Untersuchung		
gegen Personen	—	111
Unerledigt waren auf 1. Januar 1859	4	8

Als Disciplinarbehörde über die Beamten und Angestellten der gerichtlichen Polizei traf die Anklagekammer auch im Jahr 1858 verschiedene Verfügungen die indeß nicht von zureichender Bedeutung sind, um hier namentlich angeführt zu werden.

Die Assisen.

1. Zahl und Dauer der gehaltenen Sessionen.

Es wurden in dem zweiten drei, in den übrigen vier Geschwornenbezirken je zwei Sitzungen gehalten.

Die Dauer der Sitzungen ist der Tabelle IV zu entnehmen.

Die Verhandlungen nahmen im Ganzen 111 Tage in Anspruch. In dieser Zeit wurden 127 Fälle wider 266 Angeklagte erledigt, so daß durchschnittlich auf eine Sache 0, 88, auf einen Angeklagten 0, 42 Tag zu rechnen sind.

2. Zusammensetzung der Assisenhöfe.

Kriminalkammer.

In dem Personal der Kriminalkammer fand im Jahr 1858 keine Aenderung statt.

Staatsanwaltschaft.

Die Staatsanwaltschaft war jeweilen vertreten durch den Bezirksprokurator des betreffenden Geschwornenbezirks.

Geschworne.

Die Wahlen der Geschwornen für das Jahr 1858 fanden am 25. Oktober 1857 statt. Auch dießmal langten nur wenige Wahlbeschwerden ein, so daß die Bildung des Verzeichnisses keinen Aufschub erlitt.

3. Erkenntnisse der Schwurgerichte.

Ueber den Ausgang der von den Assisen im Jahr 1858

abgeurtheilten Fälle und Personen geht aus der Tabelle IV das erforderliche hervor:

Am 31. Dezember 1857 betrug die Zahl der rückständigen	Fälle.	Personen.
	25	68
Vom 1. Januar bis 31. Dezember 1858 wurden an die Affisen verwiesen .	130	257
Mithin war zu erkennen über .	155	325
Im Ganzen wurden im Laufe des Berichtsjahres erledigt	127	266

Es waren demnach am 31. Dezember 1858 theils bei der Kriminalkammer, theils bei den Bezirksprokuratoren im Rückstande 28 Fälle und 59 Personen abzurechnen sind, welche theils wegen Absterben der Angeschuldigten, theils infolge Vergleichs dahin gefallen sind.

Von dem Schwurgerichte wurden im Berichtsjahre verurtheilt	213
freigesprochen	53

Im Vorjahre betrug die Zahl der verurtheilten Personen 273, diejenige der freigesprochenen 52.

Die Zahl der auf jeden einzelnen Geschwornenbezirk und Amtsbezirk fallenden Straffälle ist aus der Tabelle V ersichtlich.

Danach fallen:	Auf den I. Geschwornenbezirk	18
	" " II. " " " " "	37
	" " III. " " " " "	34
	" " IV. " " " " "	18
	" " V. " " " " "	20
		<hr/> 127

Die meisten Personen sind von dem Affisenhofe zu Bern (75), sodann zu Delsberg (58), ferner zu Burgdorf (57), darauf zu Thun (50) und endlich die wenigsten zu Nidau (26) abgeurtheilt worden.

Das Verhältniß der Freisprechungen zu den Verurtheilungen stellt sich nach Tabelle IV heraus wie folgt:

Im ersten Geschwornenbezirk	(Oberland)	wie	1: 2,846
„ zweiten	„	(Mittelland)	„ 1: 5,818
„ dritten	„	(Emmenthal)	„ 1: 4,700
„ vierten	„	(Seeland)	„ 1: 4,200
„ fünften	„	(Jura)	„ 1: 3,143

Im Ganzen wie 1: 4,019

Im Vorjahre verhielt sich dasselbe wie 1: 5,250

Wegen welcher Verbrechen die vor die Schwurgerichte gestellten Personen abgeurtheilt sind, ergibt sich aus der unter VI anliegenden Tabelle.

Es sind also nach der Zahl der Angeklagten geordnet verurtheilt:

wegen	1. Diebstahls, Versuch, Gehülfschaft und Hehlerei	126
	2. Mißhandlung	26
	3. Betrug	10
	4. Unterschlagung	9
	5. Körperverletzung welche den Tod zur Folge hatte	6
	6. Nothzucht, Versuch	6
	7. Fälschung	5
	8. Kindermord	4
	9. Schändung	3
	10. Blutschande	2
	11. Päderastie, Versuch	2
	12. Bestialität	2
	13. Brandstiftung, Versuch	2
	14. Branddrohung	2
	15. Erpressung	2
	16. Preßvergehen	2
	17. Rindestödtung, fahrlässige	1
	18. Münzfälschung, Ausgeben falschen Geldes	1
	Uebertrag	211

	Uebertrag	211
19. Mordveränderung		1
20. Eigenthumsbeschädigung		1
		<hr/> 213

Rücksichtlich der von den Assisen erkannten Strafen und deren Dauer ist auf die unter VII und VIII anliegenden Tabellen Bezug zu nehmen.

Berurtheilt sind danach:

Zu Kettenstrafe	36
„ Zuchthausstrafe	73
„ Arbeitshaus	1
„ Gefängniß oder Einsperrung	83
„ Kantonsverweisung	12
„ Leistung	5
„ Gemeindseingrenzung	1
„ Geldbußen	2
	<hr/> 213

Todesstrafe wurde also auch im Jahr 1858 in keinem Falle ausgesprochen.

Hinsichtlich des Familienstandes, Alters, der Herkunft, Begangenschaft und der frühern Bestrafungen der Verurtheilten wird auf die Tabellen VI und IX verwiesen.

Danach befinden sich unter den Verurtheilten 178 Männer und 35 Weiber. Das Verhältniß der letztern zu den erstern stellt sich also wie 1: 5.

Hinsichtlich des Alters befinden sich unter den Verurtheilten: unter 16 Jahren 2, von 16 — 20 16, von 21 — 30 90, von 31 — 40 57, von 41 — 50 30, von 51 — 60 12, von 61 — 70 5, über 70 1.

Von den Verurtheilten waren Kantonsbürger 188, Schweizer aus andern Kantonen 15, Fremde 10.

Betreffend die Begangenschaft, so sind unter den Verurtheilten: Landarbeiter und Dienstboten 58, Gewerbsleute 79,

Beamte 6, Personen ohne eigentliche Begangenschaft 22, Baganten 48.

Unter den Verurtheilten sind schon bestraft worden 116, noch nie bestraft waren 97.

Das Verhältniß der im Jahr 1858 verurtheilten Personen zur Bevölkerung der einzelnen Geschwornenbezirke erhellt aus der Tabelle X. Danach stellt sich die Zahl der Verurtheilten am günstigsten heraus in den Geschwornenbezirken Seeland und Oberland, weniger günstig in den Geschwornenbezirken Emmenthal und Jura und am ungünstigsten in dem Geschwornenbezirke Mittelland.

Die korrekzionellen Gerichte.

Ueber die Thätigkeit der korrekzionellen Gerichte erster Instanz während des Jahres 1858 enthält die Tabelle XI das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten korrekzionellen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt:

Narberg	72
Narwangen	165
Vern	428
Biel	54
Büren	72
Burgdorf	183
Courtelary	164
Delsberg	42
Erlach	29
Fraubrunnen	76
Freibergen	105
Frutigen	10
Interlaken	36
Konolfingen	114
Laufen	39
Laupen	44
						<hr/>
					Uebertrag :	1633

	Uebertrag :	1633
Münster		84
Neuenstadt		22
Nidau		39
Oberhasle		9
Bruntrut		105
Saanen		27
Schwarzenburg		110
Sestigen		106
Signau		135
Obersimmenthal		26
Niedersimmenthal		44
Thun		129
Trachselwald		109
Wangen		136

2714

Im Vorjahr betrug die Gesamtzahl der korrekzionellen Straffälle 2791

Im Jahr 1858 aber nur 2714

Es zeigt sich demnach eine Verminderung von 77

Die Polizeirichter.

Ueber die Thätigkeit der Polizeirichter während des Jahres 1858 enthält die Tabelle XII das Erforderliche.

Die Zahl der beurtheilten polizeilichen Straffälle vertheilt sich den Amtsbezirken nach, wie folgt :

Narberg	1,128
Narwangen	883
Bern	1,983
Biel	430
Büren	361
Burgdorf	981

Uebertrag: 5,766

	Uebertrag:	5,766
Courtclary		413
Delsberg		290
Erlach		441
Fraubrunnen		628
Freibergen		269
Frutigen		81
Interlaken		618
Konolfingen		734
Laufen		305
Laupen		529
Münster		226
Neuenstadt		149
Nidau		450
Oberhasle		355
Pruntrut		1,056
Saanen		70
Schwarzenburg		630
Seftigen		569
Signau		632
Obersimmenthal		161
Niedersimmenthal		279
Thun		1,161
Trachselwald		446
Wangen		557
		<hr/>
		16,815

Im Vorjahr betrug die Zahl der polizeirichterlichen Straffälle 18,922
 Im Jahr 1858 aber nur 16,815

Es erzeigt sich demnach eine Verminderung von 2,107

Es ist dieses Ergebnis um so erfreulicher, als es hauptsächlich von der geringern Zahl von Forst- und Feldfreveln herrührt, welche seit einer Reihe von Jahren stets im Zunehmen begriffen waren.

Die Polizeikammer.

Ueber die Thätigkeit der Polizeikammer enthält die Tabelle XIII das Erforderliche.

Demnach beträgt die Zahl der von ihr beurtheilten korrekzionellen und Polizeistrafffälle vom 1. Jenner bis 31. Dezember 1858 254. Im Jahr 1857 belief sie sich auf 230. Vor- und Zwischenfragen wurden im Ganzen beurtheilt 48, worunter 15 Forumsverschließungen.

In 85 Fällen wurden die erstinstanzlichen Urtheile bestätigt, in 125 Fällen abgeändert und zwar in 107 Fällen gemildert, in 18 Fällen verschärft.

Wegen Unförmlichkeit wurden von Amteswegen kassirt 29 Urtheile. Die Zahl der abgehaltenen Sitzungen betrug 84.

Appellations- und Kassationshof.

In diesem Jahre langten 5 Kassationsgesuche gegen Appellationsurtheile ein, wovon 2 als begründet erklärt, und 3 abgewiesen wurden.

Revisionsgesuche kamen zur Beurtheilung 2, welche beide abgewiesen wurden.

Rehabilitationsgesuche langten ein 8. 5 derselben wurden abgewiesen, den übrigen 3 dagegen entsprochen und die Gesuchsteller wieder in ihre bürgerlichen Rechte eingesetzt.

Kosten.

Die finanziellen Ergebnisse des Jahres 1858 stellen sich als über alle Erwartungen günstig dar. Während in den dem Berichtsjahre vorangegangenen vier Jahren die Gesamtkosten der Strafjustizverwaltung der 30 Amtsbezirke des Kantons durchschnittlich sich beliefen auf . . . Fr. 144,303. 20

betragen sie im verwichenen Jahre laut Tabelle XIV nur „ 70,340. 04

so daß sich eine Minderausgabe erzeigt von Fr. 73,963. 16

Die hauptsächlichste Ersparniß fällt auf die Gefangenschaftskosten. In den vier dem Berichtsjahre vorhergegangenen

Jahren wurden für diesen allerdings bedeutendsten Zweig der Straffjustizverwaltung allein durchschnitt-

lich verausgabt	Fr. 104,446. 20
im Jahre 1858 aber nur	„ 44,286. 47

also weniger als in den vier letzten Jahren	Fr. 60,159. 73
---	----------------

Außerdem zeigt sich auch in den andern Branchen (Kriminalpolizei- und Judicialkosten) eine zwar weniger bedeutende Verminderung.

Der Aufwand für die Geschwornengerichte (mit Inbegriff der Staatsanwaltschaft) betrug laut Ta-

belle XV im Jahre 1858	Fr. 33,255. 57
im Jahre 1857 aber nur	„ 32,718. 95

so daß sich eine Mehrausgabe herausstellt von	Fr. 536. 62
---	-------------

